

Verein der Verwaltungsrichterinnen und
Verwaltungsrichter Baden-Württemberg

**Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung 2014
am Freitag, den 07.11.2014, 14:05 Uhr bis 15:35 Uhr,
im Sitzungssaal I des Verwaltungsgerichts Karlsruhe**

Anwesenheit:

21 Mitglieder; 116 Vollmachten von abwesenden Mitgliedern für anwesende Mitglieder lagen vor.

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Dr. Schenk, begrüßte die anwesenden Mitglieder.

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtete über die Arbeit des Vereines (vgl. dazu den Mitgliederbrief vom 23.11.2014).

TOP 3: Entlastung des Vorstandes

Frau Dr. Bauer beantragte die Entlastung des Vorstandes. Daraufhin wurde der Vorstand bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen entlastet.

TOP 4: Wahlen nach § 10 der Satzung

Herr Dr. Schenk leitete die Wahlen.

a) Wahl des Vorstandes (1. Vorsitzende/r, 5 weitere Mitglieder und deren Stellvertreter/in, 2. Vorsitzende/r

Herr Dr. Schenk wurde bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen wieder zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Der Vorschlag, über die Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter jeweils en bloc abzustimmen, wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Die folgenden fünf Mitglieder des Vorstandes wurden bei vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gewählt:

Frau Dr. Ina Bauer (VGH Mannheim)

Herr Wolfgang Albers (VG Freiburg)

Frau Dr. Hilde Neidhardt (VG Karlsruhe)

Frau Nina Philippi (VG Sigmaringen)

Herr Dr. Friedrich Klein (VG Stuttgart)

Die folgenden fünf stellvertretenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt:

Herr Christian Paur (VGH Mannheim)

Frau Lena Ketterer (VG Freiburg)

Herr Dr. Julian Nusser (VG Karlsruhe)

Frau Judith Spiri (VG Sigmaringen)

Frau Brigitte Roth (VG Stuttgart)

Zur 2. Vorsitzenden des Vereins wurde Frau Nina Philippi bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen gewählt.

Die Gewählten nahmen die Wahl jeweils an beziehungsweise hatten vorab ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

b) Wahl der Vertreterin/des Vertreters in der Mitgliederversammlung des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e. V.

Zum Vertreter in der Mitgliederversammlung des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e. V. wurde sodann Herr Dr. Schenk gewählt. Zum Vertreter wurde Herr Dr. Nusser gewählt.

Beide Wahlen erfolgten bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

TOP 5: Neufassung der Satzung:

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 der Satzung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die bisherige Satzung eine praktikable Grundlage für die Vereinsarbeit geboten habe. Allerdings habe man einige notwendige Anpassungen zum Anlass genommen, die Satzung insgesamt zu überarbeiten. Eine große Erleichterung der Vereinsarbeit sei insbesondere darin zu sehen, dass nunmehr die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie die Beschlussfassung des Vorstandes per E-Mail vorgesehen sei; der Aufbau der Satzung sei systematisiert worden; die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sei durchgehend verwirklicht worden.

Der Vorsitzende teilte weiterhin mit, dass der als Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung übersandte Satzungsentwurf (Entwurfassung 1) im Rahmen der Vorstandssitzung am selben Tage diskutiert worden sei; er wolle nunmehr eine in zwei - redaktionellen - Punkten veränderte Entwurfassung (Entwurfassung 2) zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsvorschlag:

§ 3 Abs. 2 Entwurfassung 1:

Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung und deren Annahme durch **die/den 1. Vorsitzenden**.

§ 3 Abs. 2 Entwurfassung 2:

Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung und deren Annahme durch **die/den 1. Vorsitzende/n**.

2. Änderungsvorschlag

§ 3 Abs. 3 Satz 3 Entwurfassung 1:

Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit (insbesondere durch Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand) kann **die Austrittserklärung** innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden mit Wirkung für den Zeitpunkt des Ausscheidens erklärt werden.

§ 3 Abs. 3 Satz 3 Entwurfsfassung 2:

Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit (insbesondere durch Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand) kann **der Austritt** innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden mit Wirkung für den Zeitpunkt des Ausscheidens erklärt werden.

Die Entwurfsfassung 2 wurde nachfolgend einstimmig angenommen.

TOP 4: Bericht über die Arbeit des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e. V.

Herr Dr. Vondung berichtete über die Arbeit des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V.

TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Vorstand zu der geplanten Erhöhung der Altersgrenze für die freiwillige Weiterarbeit auf 70 Jahre eine deutlich ablehnende Stellungnahme verfassen wolle. Herr Strauß sprach sich ebenfalls gegen die (weitere) Erhöhung der Altersgrenze aus; der Altersdurchschnitt sei ohnehin schon sehr hoch.

Der Vorsitzende teilte weiterhin mit, dass der Vorstand sich mit der Forderung nach Einführung eines Sabbatjahres befasst habe. Frau Schiller sprach sich dafür aus; dieses könne motivationsfördernd wirken. Herr Strauß wies auf praktische Schwierigkeiten in der Umsetzung hin.

Der Vorsitzende dankte den anwesenden Mitgliedern und schloss die Mitgliederversammlung.

Dr. Schenk
1. Vorsitzender

Dr. Nusser
Protokollführer